

## **AG 5: Die KJP(P)-Praxis im Wandel von Zeit und ...**

*Dipl.-Ing. Dr. med. Christof Sturm*

Qualitätsmanagement, telefonische Erreichbarkeit, Fortbildungsverpflichtung, Richtlinienpsychotherapie, SPV, Patientenquittung, verpflichtende offene Sprechstunde, verpflichtenden psychotherapeutische Sprechstunde, Individualbudget, Regelleistungsvolumen, extrabudgetäre Leistungen versus Plausizeiten, Wartelistenmanagement und und ... wie kann die Behandlungsrealität in einer KJP(P)-Praxis nach außen gegenüber Ärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung, Kollegen anderer Berufsgruppen und nicht zuletzt gegenüber den Patienten angemessen abgebildet werden, und wie können dabei ungünstige Realitätsverlustsyndrome vermieden werden?

Welche Unterschiede sollte es hier geben zwischen Praxen, die neu gegründet/übernommen worden sind, und den Praxen, die in absehbarer Zeit ab- oder aufgegeben werden? Die Arbeitsgruppe soll hierzu eine Plattform zur Diskussion und zum Meinungsaustausch bieten. (Der Referent hat 1999 in Nordrhein eine KJPP-Einzelpraxis mit SPV gegründet, 2002 und 2005 zur Gemeinschaftspraxis mit 2 bzw. 3 PartnerInnen erweitert, seit 2015 wieder Einzelpraxis, mit SPV und Durchführung von Richtlinien-PT Einzel und Gruppe. Die Praxis ist Lehrpraxis für VT- und TP-KJP.)